

Anschrift ausführender Firma

Zweifach!

--

Betreff: **Antrag auf Errichtung eines Grabmals/Verlegung von
Abdeckplatten bzw. Grabeinfassungen**

Friedhof: _____

Grab Abteilung _____ Reihe _____ Nummer _____

Name des Verstorbenen: _____

Grabmal:		Material des Sockels:	
Form		Bearbeitungsweise:	
Material des Grabmals:			
Bearbeitungsweise (siehe Rückseite *)	Vorderseite:	Nebenseiten:	Rückseite:
Ausmaße:	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm
Fundament:	Tiefe cm	Breite cm	Stärke cm
Schriftbehandlung, Symbole			
Einfassung:	Material:		
	Höhe cm	Breite cm	Länge cm
	Stärke cm		
Abdeckplatte:	Material:		
	Bearbeitungsweise:		
	Höhe cm	Breite cm	Länge cm
	Stärke cm	abgedeckte Fläche in qm	

Von untenstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen: Alzey, den _____

Unterschrift des Ausführenden

Unterschrift des Grabinhabers:

Zur Beachtung:

Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofsatzung und alle sonstigen für die betr. Grabstätten in Betracht kommenden Anordnungen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Beanstandungen wird empfohlen, sich über diese Vorschriften vor Herstellung von Grabmalen zu unterrichten. Auskunft erteilt der Friedhofsaufseher.

Die Grabmalzeichnungen sind im Maßstab 1:10 auf der Rückseite nach den für das betr. Grabfeld vorgesehenen Vorschriften anzufertigen und einzureichen.

Bei Einbringung des Grabmals in den Friedhof ist der mit dem Genehmigungsvermerk versehene Antrag und die Gebührenquittung dem Friedhofsaufseher zu übergeben. Erst dann darf das Grabmal erstellt werden.

Bei der Aufstellung ist besonders auf gute Verdüblung zu achten. Für die Standfestigkeit des Grabmals haftet in jedem Fall der Ersteller bzw. der Nutzungsberechtigte der betreffenden Grabstätte. Die Entfernung des Grabmals zwecks Veränderung ist dem Friedhofsaufseher anzuzeigen. Soll die Entfernung für dauernd erfolgen, so bedarf es hierzu der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Zeichnungen und Lagepläne. Sonderzeichnungen, z.B bei größeren Grabmalen, sind gegebenenfalls anzuheften.

Verdüblungsvermerk: Anzahl= , Einbindetiefe= cm
Bearbeitungsweise:
a= Gespregt, b= Gespitzt, c= Gestockt, d= Scharriert, e= Geflächt, f= Grob-Geschliffen,
g= Matt-Geschliffen, h= Poliert.

Genehmigt < > Nicht genehmigt < >

nach Maßgabe der Bestimmungen der Friedhofsatzung (Vorschriften für die Aufstellung von Grabmalen) sowie der von der Genehmigungsstelle vorgeschriebenen Änderungen.
Abweichungen von der genehmigten Zeichnung ziehen die amtsseitige Niederlegung des Grabmals nach sich.

Alzey, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Im Auftrag